

Datenschutz im Onlinebereich ab dem 1. Dezember 2021 Das Telekommunikations-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG)

Das am 01.12.2021 in Kraft tretende TTDSG soll für Rechtssicherheit im Datenschutz bei der Nutzung von Telekommunikation und Telemedien sorgen. Bestehende Regelungen werden in dem neuen Gesetz zusammengeführt und ergänzt.

Gibt es danach Rechtssicherheit beim Umgang mit Nutzerdaten? Sind die „Cookieprobleme“ wie Einwilligung und Ausnahmen hierzu jetzt gelöst? Gibt es neue Anforderungen für Anbieter von Informationen im Internet? Was gilt: die DSGVO, die E-Privacy Verordnung oder das TTDSG? Dieses kompakte Informationsseminar bietet eine schnelle Einführung in das aktuelle Thema.

Schwerpunkte

1. Entstehung und rechtliche Einordnung des TTDSG
2. Ziele und Zweck des TTDSG
3. Begriffsbestimmung und Anwendungsbereich
4. Fernmeldegeheimnis allg. und im Beschäftigungsverhältnis
5. Digitaler Nachlass
6. Cookies – neue Vorgaben?
7. Neue Pflichten für Verantwortliche: Auskunft, Datensicherheit, Einwilligung
8. Aufsicht und Sanktionen

Preis

140.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Oliver F. Hoff, Rechtsanwalt, Dozent für Datenschutzrecht, seit 2008 BITEG-Dozent, war über 12 Jahre im öffentlichen Dienst ausschließlich mit Datenschutz befasst

Seminarteilnehmende

Verantwortliche i. S. der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), behördliche/betriebliche Datenschutzbeauftragte, Führungskräfte u. sonstige mit dem Datenschutzrecht befasste Beschäftigte

Ort und Datum

Online

01-12-2021 (10:00 - 11:30 Uhr)